

Öffentliche Niederschrift

über die 02. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Wattenbek am Montag, dem 18. November 2013, um 19.30 Uhr im „Gemeindezentrum Schaltheus“ in Wattenbek

Anwesend:

GV Herr Bernd Voß als Vorsitzender
GV Herr Torsten Föh
GV Herr Axel Höper
GV Herr Rainer Sarau
GV Herr Thomas Liebl
GV Herr Björn-Olaf Maas
GV Herr Thomas Haese

Gäste:

Bürgermeister Schröder
Herr Heyse
Frau Bierschenk, Amt Bordesholm

Protokollführerin:

Frau Rahm

Herr Voß begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. **Herr Schröder** teilt mit, dass er eine Mitteilung zur Kita machen wird, bei der auch ein Beschluss erforderlich ist. Daher wird TOP 10 unterteilt in a) Gebührensatzung und b) Anschaffungen. **Herr Höper** bittet um Erweiterung der TOP um den Punkt Fahrbücherei. Dieser wird unter TOP 12 behandelt. Die nachfolgenden TOP verschieben sich entsprechend.

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung
2. Beschluss über die Niederschrift der Sitzung am 05. September 2013
3. Mitteilungen und Anfragen
4. Einwohnerfragestunde
5. Antrag des „Tor zur Urzeit e.V.“ Museum für Erdgeschichte auf einmalige Investitionshilfe
6. 2. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2013
7. Haushaltssatzung und –plan 2014
8. Investitionsprogramm 2013 bis 2017
9. Erhöhung der Gebühren für die Wasserversorgung der Gemeinde Wattenbek / 4. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche

- Wasserversorgung und die Abgabe von Wasser der Gemeinde Wattenbek
10. Kindertagesstätte Wattenbek;
 - a) Gebührensatzung
 - b) Anschaffungen
 11. Abschluss eines Wartungsvertrages für die Straßenbeleuchtung
 12. Fahrbücherei

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung voraussichtlich nichtöffentlich beraten.

13. Grundstücksangelegenheiten (Aussprache über den zukünftigen Pachtvertrag mit dem TSV)
14. Personalangelegenheiten

TOP 1: Beschlussfassung über die Tagesordnung

Der Ausschuss beschließt **einstimmig** die Tagesordnung mit der genannten Erweiterung einschließlich der Tagesordnungspunkte 13 und 14 in nichtöffentlicher Sitzung.

TOP 2: Beschluss über die Niederschrift der Sitzung am 05. September 2013

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 05.09.2013 werden nicht erhoben. Somit gilt diese als genehmigt.

TOP 3: Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

a) **Herr Schröder** teilt mit, dass der stillgelegte, nicht mehr fahrbereite, **LF 8 veräußert wurde**. Es konnte nur ein Erlös in Höhe von 500,--€ erzielt werden.

b) **Herr Schröder** teilt mit, dass **zwei Arbeitskreise getagt haben**. **Der Dorffestausschuss** hat getagt, die nächste Sitzung findet am Donnerstag, dem 21.11.2013 um 19.00 Uhr statt. Hierzu wurden auch die Mitglieder des Ausschusses für Kultur, Jugend und Sport mit eingeladen.

Ebenso hat die **Arbeitsgruppe Netzwerker** getagt. **Herr Heyse** teilt hierzu mit, dass keine Ergebnisse festgehalten wurden. Es wurde der Anteil der Seiten der Gemeinde und der Vereine und Verbände festgehalten. Am Mittwoch, dem 20.11.2013 findet die nächste Sitzung statt. Die Arbeiten werden nicht bis Ende des Jahres abgeschlossen sein. **Herr Liebl** ergänzt, dass an der Struktur gearbeitet wird.

c) **Herr Schröder** teilt mit, dass in der **Kita eine allgemeine Besichtigung durch das Gesundheitsamt** stattgefunden hat. Es wurde ein Wickeltisch beanstandet, ferner ist noch die Anschaffung eines speziellen Windeleimers erforderlich. Ferner ist es erforderlich, einige Tü-

ren mit einer Klemmschutzeinrichtung nachzurüsten. Es hat sich in der vergangenen Woche ein Kind den Finger in einer Tür eingeklemmt. Auf TOP 10 b) wird verwiesen.

Anfragen

a) **Herr Haese** verweist auf einen Antrag der WfW-Fraktion auf Überprüfung aller Pachtverträge. Es wird gebeten, diese allen Gemeindevertretern zur Verfügung zu stellen.

b) **Herr Voß** fragt an bezüglich einer Aufstellung der Zusammensetzung der Ausschüsse. **Herr Schröder** teilt mit, dass diese zur Zeit vom Amt erstellt wird.

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

TOP 5: Antrag des „Tor zur Urzeit e.V.“ Museum für Erdgeschichte auf einmalige Investitionshilfe

Herr Voß verweist auf die Vorlage.

Sachverhalt:

Vorbezeichnete Angelegenheit lag dem Haupt- und Finanzausschuss bereits in seiner Sitzung am 05.09.2013 vor. Der Gemeindevertretung wurde empfohlen, einen Zuschuss zu gewähren. In der Sitzung der Gemeindevertretung am 19.09.2013 wurde der Punkt erneut vertagt und in den Ausschuss für Kultur, Jugend und Sport verwiesen. Es hat eine Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Jugend und Sport am 30.10.2013 stattgefunden. Es wurde ein Zuschuss in Höhe von 250,--€ beschlossen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten. Nachrichtlich wird mitgeteilt, dass in allen Gemeinden des Amtes Bordesholm bislang positive Beschlüsse zur Bezuschussung gefasst wurden.

Schließlich sei darauf hingewiesen, dass dem Kulturkreis Wattenbek e. V. entgegen Überlegungen im Jahr 2010 bis heute alljährlich ein Zuschuss in Höhe von 300,-- € gezahlt wird.

Notwendige Haushaltsmittel könnten im Haushalt 2014 bei der HHSt. 3200.7000 bereitgestellt werden.

Der Ausschuss beschließt mit **6-Ja Stimmen und 1-Nein Stimme** eine Bezuschussung in Höhe von 250,--€ zu gewähren.

TOP 6: 2. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2013

Herr Voß verweist auf die Vorlage.

Frau Bierschenk gibt allgemeine Hinweise zum Aufbau des Haushaltsplanes und zum Haushaltsrecht.

Ferner erläutert Frau Bierschenk die Haushaltslage der Gemeinde Wattenbek, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der Steuereinnahmen.

Frau Bierschenk trägt die Erläuterungen zum 2. Nachtragshaushaltsplan 2013 vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung **einstimmig** den Beschluss der 2. Nachtragshaushaltssatzung sowie des 2. Nachtragshaushaltsplanes 2013 einschließlich des Stellenplanes in der vorgelegten Form.

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes werden von bisher 4.048.200 € auf nunmehr 4.366.300 €, die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes werden von bisher 361.500 € auf nunmehr 583.800 € festgesetzt.

Es bleiben unverändert: der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wie bisher 200.000,--€, der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wie bisher 0,-- €, der Höchstbetrag der Kassenkredite wie bisher 0,--€, die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 16,19 auf nunmehr 18,43 Stellen.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert. Sie betragen wie bisher für die

Grundsteuer A	340 v.H.
Grundsteuer B	340 v.H.
Gewerbsteuer	360 v.H.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

TOP 7: Haushaltssatzung und –plan 2014

Herr Voß verweist auf die Vorlage.

Frau Bierschenk erläutert den Abschluss des Haushaltsplanes 2014 und trägt die wesentlichen Erläuterungen zum Haushaltsplan 2014 vor. Ferner erläutert sie umfassend die Berechnung der Schlüsselzuweisungen 2014.

Es besteht im Ausschuss Einigkeit, dass vor der Beschlussfassung zunächst TOP 9 beraten wird.

TOP 9: Erhöhung der Gebühren für die Wasserversorgung der Gemeinde Wattenbek / 4. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung und die Abgabe von Wasser der Gemeinde Wattenbek

Herr Voß verweist auf die Vorlage.

Sachverhalt:

Die letzte Gebührenkalkulation wurde im Jahre 2012 durchgeführt. Die Zusatzgebühr wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung zum 01.10.2013 von 1,02 € auf 1,12 je m³ Wasser festgesetzt, die Grundgebühr blieb unverändert bei 2,00 € pro Wohneinheit und Monat.

Seitens der Verwaltung war bereits 2012 eine Erhöhung auf 1,29 € je m³ Wasser vorgeschlagen worden. Rechnerisch ergab die aufgestellte Kalkulation ein Plus von 12.100,00 €, das den aufgelaufenen Verlustvortrag hätte reduzieren können.

Mit dem 2. Nachtrag 2013 endet der UA Wasser mit einem Minus von 34.000,00 €. Ursächlich hierfür sind neben den Mindereinnahmen aus dem Wassergeld (kalkuliert 201.000,00 €, Einnahme nur ca. 163.100,00 €) die hohen Unterhaltungskosten mit 60.000,00 €. Hierin enthalten sind rd. 13.500,00 € für die Druckluft-Wasser-Intensivreinigung und rd. 7.000,00 € für zwei Rohrbrüche im Saalskamp. Die restlichen 39.500,00 € beziehen sich auf den Zählerwechsel und erhebliche Sanierungskosten an den Hausanschlüssen.

Der Verlustvortrag Ende 2011 betrug rund 99.000,00 €. Hinzu kommt der Fehlbetrag 2012 von rd. 28.000,00 €, so dass der Verlustvortrag Ende 2012 auf 127.000,00 € steigt. Bestätigt sich nach der Jahresrechnung 2013 das Ergebnis mit ./ 34.000,00 €, so beträgt der Verlustvortrag Ende 2013 schon 161.000,00 €.

Weitere Verluste sollten vermieden werden. Es wird daher vorgeschlagen, zum 01.01.2014 eine weitere Erhöhung der Zusatzgebühr von 1,12 € auf 1,29 € pro m³ Wasser vorzunehmen.

Zu erwartende Kosten:

Unterhaltung	40.000,00 €
Bewirtschaftung (Wasseruntersuchungen)	500,00 €
Geschäftsausgaben (Steuerberatung)	1.800,00 €
Verwaltungskostenanteil an das Amt	15.100,00 €
Abschreibung	13.500,00 €
Konzessionsabgabe	19.200,00 €
Zahlung an die VBB	<u>88.500,00 €</u>
Gesamtkosten	178.600,00 €

Gegenüber der letzten Kalkulation werden Lohnkosten nicht mehr in Ansatz gebracht, die Ablesung der Zähler erfolgt per Selbstablesung, die Gemeindearbeiter werden i.d.R. nicht für die Wasserversorgung tätig.

Bewirtschaftungskosten und Geschäftsausgaben bleiben unverändert, der Verwaltungskostenanteil an das Amt mit 15.100,00 € beinhaltet die tarifliche Steigerung. Die Konzessionsabgabe beträgt 10 % des Gebührenaufkommens. Für die Unterhaltung wurden 40.000,00 € berücksichtigt. Nach dem Wechsel der beiden Übergabezähler Grotenkamp und Diekredder hat sich herausgestellt, dass die von der Gemeinde bezogene Wassermenge erheblich zurückgegangen ist. Auszugehen ist von einer bezogenen Wassermenge von 127.000,00 m³, bei einem Preis von 69 Cent je m³ errechnet sich ein Fremdwasserbezug von rd. 88.500,00 €.

Zu erwartende Einnahmen

Einnahmen aus Erstattungen und Zinsen (Sonderrücklage)	1.500,00 €
Grundgebühr 1.325 WE x 24,00 € p.a.	31.800,00 €
Zusatzgebühr 124.500 m ³ x 1,29 €	<u>160.600,00 €</u>

Gesamteinnahmen	193.900,00 €
Zu erwartender jährlicher Überschuß	15.300,00 €

Wenn die Kosten für die laufende Unterhaltung wirklich ausreichend bemessen sind, könnte bei einem rechnerischen Überschuß von jährlich 15.300,00 € der Verlustvortrag langsam auf einen erträglichen Betrag zurückgefahren werden.

Eine Erhöhung des m³-Preises um jährlich 0,17 € bedeutet für einen 4 Personen-Haushalt mit einem Durchschnittsverbrauch von 160 m³ zusätzliche Kosten von jährlich 27,20 €.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, ab 01.01.2014 eine Erhöhung der Zusatzgebühr auf 1,29 € je m³ durchzuführen.

Es schließt sich eine rege Diskussion an.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung mit **5- Ja Stimmen und 2-Nein Stimmen** zum 01.01.2014 die Zusatzgebühr von bisher 1,12 € pro m³ auf 1,29 € pro m³ bezogenen Wassers zu erhöhen. Hinzu kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Zu diesem Zweck wird der 4. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung und die Abgabe von Wasser der Gemeinde Wattenbek (Beitrags- und Gebührensatzung) in der Fassung des vorliegenden Entwurfes beschlossen.

Zu TOP 7: Beschlussfassung Haushaltssatzung und –plan 2014

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung mit **5-Ja Stimmen, 1-Nein Stimme und 1 Enthaltung** den Beschluss der Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplanes 2013 in der vorgelegten Form.

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes werden auf 4.255.800 € , die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes auf 529.200 € festgesetzt.

Es werden festgesetzt: der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 250.000,-€, der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,-€, der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 €, die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 18,43.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	340 v.H.
Grundsteuer B	340 v.H.
Gewerbesteuer	360 v.H.

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 GO erteilen kann, beträgt 1.000,--€.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- oder außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

TOP 8: Investitionsprogramm 2013 bis 2017

Herr Voß verweist auf die Vorlage. In 2014 ist eine Änderung vorzunehmen: Es muss heißen: Erwerb Löschfahrzeug.

Der Ausschuss beschließt **einstimmig**, der Gemeindevertretung das Investitionsprogramm 2013 bis 2017 mit der genannten Änderung zu empfehlen.

TOP 10: Kindertagesstätte Wattenbek

a) Gebührensatzung

Herr Voß verweist auf die Vorlage.

Sachverhalt:

Grundsätzlich erfolgt seitens der Verwaltung eine Gebührenkalkulation für das jeweils kommende Kindergartenjahr (beginnend ab 01.08.) nach Auswertung des tatsächlichen Rechnungsergebnisses der Betriebskosten eines Kalenderjahres (beginnend ab 01.08.).

Zu prüfen ist nun jedoch, ob „außerplanmäßig“ zum 01.01.14 eine entsprechende Anpassung der Gebühren vorzunehmen ist, da das Betreuungsangebot zum einen bereits zum 01.10.13 erweitert wurde und zusätzliche Personalkosten verursacht und zum anderen bedingt durch die Nutzung der Räumlichkeiten im Sportlerheim ab Anfang 2014 künftig weitere laufende Bewirtschaftungskosten aufzubringen sind .

derzeitige Situation:

Letztmalig wurde zum 01.01.2013 eine Gebührenanpassung vorgenommen; in der Sitzung der Gemeindevertretung Wattenbek am 11.12.2012 wurde beschlossen, künftig einen *32 prozentigen Deckungsgrad* der Betriebskosten durch Elternbeiträge festzusetzen (nach den Empfehlungen der kommunalen Landesverbände Schleswig-Holsteins sollen es grundsätzlich 30 Prozent sein).

Das tatsächliche Rechnungsergebnis des Kalenderjahres 2012 ergab einen Anteil an Elternbeiträgen an den Gesamtbetriebskosten in Höhe von 31,35 Prozent. Jedoch wurde im Vorjahr 2012 bei der entsprechenden Gebührenkalkulation noch der bisherige Deckungsgrad von 30 Prozent zugrunde gelegt und demzufolge erreicht.

Unter Berücksichtigung der dann zum 01.01.13 vorgenommenen Gebührenanhebung um 10 Prozent sowie unter Berücksichtigung der zu erwartenden Betriebskosten für das Jahr 2013

wurde seitens der Gemeinde eine weitere Gebührenanpassung zum 01.08.13 (= Beginn des Kalenderjahres) als nicht notwendig erachtet, da eine beabsichtigte Betriebskostenabdeckung von 32 Prozent durch Elternbeiträge zu erwarten ist.

Änderung der Betreuungssituation zum 01.10.13 (zusätzl. Personalkosten) + Nutzung der Räumlichkeiten im Sportlerheim ab ca. Februar 2014 (zusätzl. Betriebskosten)

Durch die Anstellung von zwei weiteren pädagogischen Kräften sind jährlich zusätzliche Personalkosten von ca. 71.000,-- € zu entrichten. Gegenüber dem Rechnungsergebnis 2012 ist zudem im Haushalt 2014 von zusätzlichen Betriebskosten von ca. 70.000,-- € auszugehen (inkl. „Zwischenabrechnung“ Haushalt Oktober 2013) = Mehrkosten ca. 141.000,-- €.

Grundsätzlich müssten dann 32 Prozent dieser Mehrkosten durch Elternbeiträge refinanziert werden = **45.120,-- €**.

derzeitige Gebührenentwicklung:

Die extreme Vollauslastung aller Gruppen in der Einrichtung spiegelt sich in der Entwicklung der Gebühreneinnahmen im Kalenderjahr 2013 wieder:

Unter Berücksichtigung der bis zum heutigen Tage *für den Monat Dezember 2013* tatsächlich zum Soll gestellten Gebühreneinnahmen(= derzeitige Betreuungssituation; inkl. der ersten „neuen“ Kinder in der zusätzl. Betreuungsgruppe) ist inkl. der zu erwartenden Sozialstaffel-Erstattungsbeträge auf ein ganzes Kalenderjahr hochgerechnet von Gebühreneinnahmen von ca. 313.000,-- € auszugehen. Nicht eingerechnet wurden in diesem Zusammenhang die noch zu erwartenden Gebühren-Mehreinnahmen durch die erst in den kommenden Monaten aufzunehmenden Kinder.

In der bestehenden Gebührenkalkulation 2013 wurde zunächst „lediglich“ ein Soll von 240.150,-- € ermittelt, um den 32 prozentigen Deckungsgrad erreichen zu können.

Mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ist nach Auswertung der bisherigen Betriebskosten 2013 damit zu rechnen, dass der tatsächliche Deckungsgrad durch Elternbeiträge von 32 Prozent überschritten wird.

Wie angeführt, müssten künftig grundsätzlich zusätzliche 45.120,-- € vereinnahmt werden, um die zusätzlichen Personal- und Betriebskosten anteilig zu refinanzieren = (ca. 285.500,-- € insgesamt).

Aufgrund der tatsächlichen Betreuungssituation (= Vollauslastung; damit verbunden erhöhte Gebühreneinnahmen; ca. 313.000,-- € jährlich) erscheint aus Sicht der Verwaltung zum derzeitigen Zeitpunkt keine Gebührenanpassung von Nöten. Zunächst sollte daher die Auswertung der Betriebskostenabrechnung 2013 inkl. der tatsächlichen Personalkosten sowie die allgemeine Entwicklung abgewartet werden, um dann ggf. zum kommenden Kita-Jahr beginnend ab 01.08.14 eine andere Entscheidung zu treffen.

zur Kenntnisnahme:

In diesen Tagen sind zwischenzeitlich die Förderbescheide des Kreises „Betriebskostenförderung Land/Kreis“ inkl. der Konnexitätsmittel U3-Betreuung eingegangen.

Bereits in der Vergangenheit wurde die U3-Betreuung entsprechend vom Land und Kreis bezuschusst; auch diesbezüglich gab es also zuvor Fördergelder. Natürlich waren diese bei weitem nicht ausreichend, um die tatsächlichen Betriebskosten für die U3-Betreuung zu decken. Im Rahmen des Konnexitätsprinzips werden jetzt also zusätzliche (und nicht erstmalig) Mittel zur Verfügung gestellt.

Das Konnexitätsprinzip greift zum 01.08.13, insofern stehen ab August weitere Fördergelder für U3-Betreuung zur Verfügung.

Zunächst wurde seitens des Landes für jeden U3-Platz eine Platzkostenpauschale von 10.000,-- € brutto in Aussicht gestellt, abzüglich der gegenzurechnenden bereits geflossenen Förderungen sowie weiterer Einnahmen (insbesondere Elternbeiträge) sollte zumindest ein Förderbetrag von 7.015,-- € netto verbleiben.

Da das Land Schleswig-Holstein jedoch andererseits nur einen feststehenden Fix-Förderbetrag für die vorhandene U3-Betreuung ausschüttet (welcher zumindest aber bis 2017 anwachsen soll), wurden die zugesagten Platzkostenpauschalen aufgrund der landesweit tatsächlich vorhandenen Krippenplätze bereits sehr frühzeitig seitens der Verwaltung angezweifelt. Aufgrund eigener Berechnungen wurde für dieses anteilige Jahr (August – Dezember) vorsichtig geschätzt ein Förderbetrag von 800,-- € pro Platz zugrunde gelegt, für das kommende Jahr ca. 1.600,-- €.

Laut Zuwendungsbescheid vom 14.10.13 hat die Gemeinde Wattenbek nun sogar lediglich einen Zuschuss in Höhe von 767,64 € pro Platz erhalten (11.514,65 € insgesamt) (sowie die bereits in der Vergangenheit geflossenen Betriebskostenfördersummen).

Aufgrund des zuletzt angestiegenen Betreuungsangebotes an sich seit dem Kita Jahr 2012/2013 (z.B. Errichtung einer zweiten „Vorschulgruppe“) haben sich im Übrigen die Kreis- und Landesmittel der Betriebskostenförderung aber von 131.498,47 € auf 167.876,65 € (sowie der genannten 11.514,65 € Konnexitätsmittel) erhöht. Die seit dem 01.10.13 zusätzlich errichtete Betreuungsgruppe wurde dabei noch nicht berücksichtigt.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung **einstimmig** wie folgt:

Die Gebührensätze für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertagesstätte Wattenbek werden im laufenden Kindergartenjahr 2013/2014 weiterhin in unveränderter Höhe gem. § 3 der entsprechenden Gebührensatzung festgesetzt.

Die weitere Entwicklung bis zum Beginn des kommenden Kindergartenjahres bleibt jedoch abzuwarten.

b) Anschaffungen

Herr Schröder teilt mit, dass in einer Gruppe eine Wickelkommode mit integriertem Handwaschbecken erforderlich ist. In einer Gruppe ist diese schon vorhanden und wurde von der Firma Rathje gebaut. Ferner wurde der vorhandene Windeleimer beanstandet. Es ist ein spezieller Eimer erforderlich. Ebenso sind einige Türen mit einer Klemmschutzeinrichtung nachzurüsten. Eventuell könnten diese Arbeiten in Eigenleistung durchgeführt werden.

Der Ausschuss beschließt **einstimmig**, alle vom Gesundheitsamt beanstandeten Mängel zu beseitigen, sowie die Türen mit der Klemmschutzeinrichtung nachzurüsten.

TOP 11: Abschluss eines Wartungsvertrages für die Straßenbeleuchtung

Herr Voß verweist auf die Vorlage.

Herr Haese erläutert den Sachverhalt.

Sachverhalt:

Mit der Umstellung eines großen Teils der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik ist die Geschäftsgrundlage für den Wartungsvertrag mit den Stadtwerken Neumünster entfallen. Der Vertrag wurde entsprechend zum 01.01.2014 gekündigt.

Die Firma SAG, Rendsburg, hat den Auftrag zur Lieferung und Montage der LED-Beleuchtung erhalten. Im Rahmen der Ausschreibung wurden dann auch die Kosten für die Übernahme der Wartung ermittelt. Ein Mustervertrag lag dem LV bei.

Danach belaufen sich die Kosten für die Wartung der LED-Leuchten auf ca. 2.000 € brutto jährlich.

Ein Teil der Beleuchtung bleibt „alte“ Technik, nämlich NAV-Leuchten. Für die Wartung dieser Leuchten hat die Firma SAG ein Nachtragsangebot abgegeben. Es schließt mit ca. 1.800 € brutto ab. Damit würde die Firma Sag die gesamte Straßenbeleuchtung von Wattenbek für ca. 3.800 € brutto im Jahr warten. Für den Haushalt wären 3.900 € jährlich einzuwerben, um geringfügige Änderungen im Leuchtenbestand abzudecken.

Es wird vorgeschlagen, den Vertrag mit der Firma SAG entsprechend der Vorlage abzuschließen.

Finanzierung/finanzielle Auswirkungen:

Jährlich sind 3.900 € im Haushalt für die Wartung der Straßenbeleuchtung bei HHSt. 6700.5100 bereitzustellen. Hinzu kommt ein Ansatz für Reparaturen oder bauliche Veränderungen in dem üblichen Umfang.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Wartung des alten Leuchtenbestands kostete ca. 11.800 € pro Jahr.

Bauliche Veränderungen, Reparaturen durch Beschädigungen etc. sind durch die Wartung nicht erfasst und müssen wie bisher gesondert beauftragt werden.

Herr Haese teilt mit, dass die Straßenbeleuchtung durch die SWN nicht ordnungsgemäß gewartet wurde. Die SWN ist aufzufordern, den aktuellen Wartungsnachweis vorzulegen. Die Rechnung sollte um die nicht erbrachten Leistungen gekürzt werden.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung **einstimmig** wie folgt:

Dem Abschluss eines Wartungsvertrages für die Straßenbeleuchtung zwischen der Gemeinde Wattenbek und der Firma SAG, Rendsburg, wird zugestimmt.

Der Firma SAG wird die Wartung der gesamten Straßenbeleuchtung übertragen.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung **einstimmig**, der Firma SAG den Auftrag zu erteilen, den kompletten Leuchtmittelaustausch aller 89 konventionellen Straßenleuchten für einmalig 3.537,61 € zzgl. MwSt. ab 01.01.2014 wie angeboten vorzunehmen.

TOP 12: Fahrbücherei

Die AfW-Fraktion stellt folgenden Antrag:

Die Gemeinde Wattenbek möge sich im Amtsausschuss dafür einsetzen, dass die Kosten für die Fahrbücherei vom Amt getragen werden, und verweist auf die Solidarität.

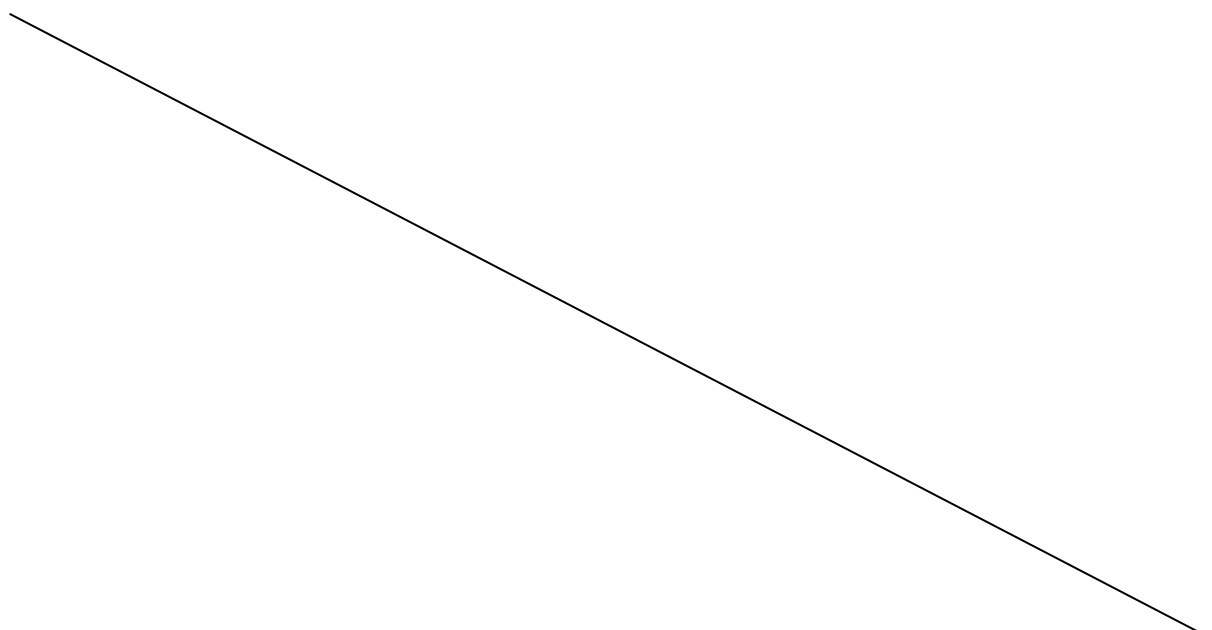
Ferner wird auf die Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Jugend und Sport am 30.10.2013 verwiesen.

Es schließt sich eine Beratung an.

Herr Höper bemerkt, dass die Gemeinde Wattenbek im Verhältnis zu den ausgegebenen Le-seausweisen eine sehr hohe Summe zahlt. **Herr Schröder** teilt mit, dass mit der Grundschule nochmals ein Gespräch geführt wurde. Diese hat weiterhin kein Interesse an der Fahrbücherei, da die Bücherkisten in Bordesholm bestellt werden.

Der Ausschuss beschließt **einstimmig**, dem Antrag der AfW-Fraktion stattzugeben.

Zur Beratung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte schließt **Herr Voß** die Öffentlichkeit aus.



Herr Voß stellt die Öffentlichkeit wieder her. Beschlüsse sind nicht bekanntzugeben.
Mit einem Dank an alle Beteiligten schließt **Herr Voß** die Sitzung um 22.45 Uhr.

.....
Vorsitzender

.....
Protokollführerin